V

(Bekanntmachungen)

GERICHTSVERFAHREN

EFTA-GERICHTSHOF

URTEIL DES GERICHTSHOFS

vom 10. Mai 2011

in den verbundenen Rechtssachen E-4/10, E-6/10 und E-7/10

Fürstentum Liechtenstein, Reassur Aktiengesellschaft und Swisscom RE Aktiengesellschaft gegen EFTA-Überwachungsbehörde

(Klage auf Nichtigerklärung eines Beschlusses der EFTA-Überwachungsbehörde — Staatliche Beihilfe — Besondere Steuervorschriften für firmeneigene Versicherungsgesellschaften — Unternehmensbegriff — Selektivität — Bestehende und neue Beihilfe — Verfälschung des Wettbewerbs und Auswirkungen auf den Handel — Rückforderung — Berechtigte Erwartungen — Rechtssicherheit — Begründungspflicht)

(2011/C 294/07)

In den verbundenen Rechtssachen E-4/10, E-6/10 und E-7/10, Fürstentum Liechtenstein, Reassur Aktiengesellschaft und Swisscom RE Aktiengesellschaft gegen die EFTA-Überwachungsbehörde — ANTRAG auf Nichtigerklärung des Beschlusses 97/10/KOL vom 24. März 2010 über die Besteuerung firmeneigener Versicherungsgesellschaften nach dem liechtensteinischen Steuergesetz — erließ der Gerichtshof, bestehend aus Carl Baudenbacher (Präsident), Thorgeir Örlygsson (Richter und Berichterstatter) und Per Christiansen (Richter) am 10. Mai 2011 das Urteil mit folgendem Tenor:

Der Gerichtshof stellt fest:

1. Die Klagen werden abgewiesen.

2. Die Kläger tragen die Kosten des Verfahrens.